

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0010/2019/BV

Datum:
08.01.2019

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich des
Haushalts 2019 in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen und bis zu dem folgenden Maximalbetrag zu:

- *Kunstverein (einmaliger Jubiläumszuschuss 2019)* 100.000 €
- *Forum für Kunst* 50.230 €
- *Porthelm-Stiftung* 250.000 €
- *Haus Cajeth* 86.160 €
- *Taeter-Theater* 70.000 €
- *AHA UnterwegsTheater GmbH* 250.250 €
- *Jugendkunstschule* 59.490 €
- *Fotofestival MA-LU-HD* 62.530 €
- *Choreographisches Centrum* 112.750 €
- *Metropolink* 51.530 €
- *Sammlung Prinzhorn* 85.750 €
- *Akademie für Ältere* 167.820 €
- *Jugendagentur Heidelberg* 70.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• <i>Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41</i>	1.178.690 €
• <i>Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – Amt 40</i>	237.820 €
Einnahmen:	
• <i>keine</i>	
Finanzierung:	
• <i>Ansatz 2019 im Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41</i>	1.178.690 €
• <i>Ansatz 2019 im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – Amt 40</i>	237.820 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2019 bereits zu Beginn des Jahres notwendig.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse in 2019 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist. Für die Vereine und Institutionen ist es wichtig, dass sie bereits zu Beginn des Jahres einen Teil des Zuschusses erhalten, um das kulturelle Leben in Heidelberg am Laufen zu halten und Veranstaltungen planen zu können.

Da der Doppelhaushalt 2019/2020 zwar vom Gemeinderat am 20.12.2018 beschlossen wurde, aber vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt ist, gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Vereine und Institutionen erhalten deshalb einen vorläufigen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt 2019 enthaltenen Zuschussbetrag, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Gleichzeitig werden Zuschussauszahlungen bis maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlten Barzuschusses geleistet.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Institution	Ansatz 2019	Ausgezahlte Barzuschüsse in 2018	Auszahlung grds. 40% der in 2018 gewährten Barzuschüsse
Kunstverein ¹⁾	100.000 €	-	40.000 €
Forum für Kunst	50.230 €	49.000 €	19.600 €
Portheim-Stiftung ²⁾	250.000 €	80.320 €	32.120 €
Stiftung Sammlung Hassbecker (Haus Cajeth) - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen	86.160 € 43.950 € 36.110 € 6.100 €	42.880 €	17.150 €
Taeter-Theater ³⁾	70.000 €	48.740	19.490 €
UnterwegsTheater	250.250 €	244.150 €	97.660 €
Jugendkunstschule ⁴⁾	59.490 €	48.280	19.310
Fotofestival MA-LU-HD ⁵⁾	62.530 €	51.250 €	20.500 €
Choreografisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ⁶⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen	112.750 € 50.000 € 62.750 €	60.000 €	24.000 €

Institution	Ansatz 2019	Ausgezählte Barzuschüsse in 2018	Auszahlung grds. 40% der in 2018 gewährten Barzuschüsse
Metropolink	51.530 €	21.000 €	8.400 €
Sammlung Prinzhorn	85.750 €	30.000 €	12.000 €
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Kostenerstattung Personalverwaltung	167.820 € 159.090 € 4.730 € 4.000 €	159.090 €	63.630 €
Jugendagentur Heidelberg	70.000 €	69.800 €	27.920 €

- 1) Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Sonderzuschuss für das Jubiläum des Kunstvereins im Jahr 2019. Da die Vorbereitungen zum Jubiläum bereits laufen und Auszahlungen notwendig sind, hat der Kunstverein um frühere Auszahlung gebeten. Daher ist ein Abwarten bis nach der Genehmigung des Haushalts nicht möglich.
- 2) Von den 250.000 € bleiben 100.000 € gesperrt bis zur Vorlage einer Neukonzeption für das Völkerkundemuseum in 2019
- 3) Darunter einmaliger Zuschuss in 2019 in Höhe von 15.000 € für Mietrückstände.
- 4) Erhöhung in 2019 aufgrund hoher Mietkosten und erhöhtem Personalbedarf.
- 5) Aufgrund des zweijährigen Rhythmus des Festivals wurde in 2018 kein Zuschuss ausgezahlt. Für die Berechnung der Auszahlung wird deshalb der Zuschuss 2017 herangezogen. Die Erhöhung in 2019 ist an die Bedingung geknüpft, dass ein Event in Heidelberg stattfinden muss und die Kosten in Heidelberg sichtbar werden.
- 6) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreografische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck